

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (LINKE)

vom 18. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. April 2024)

zum Thema:

IGSV 2023: Sichtbarkeit und Zusammenhalt

und **Antwort** vom 10. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Mai 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (LINKE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18893
vom 18. April 2024
über IGSV 2023: Sichtbarkeit und Zusammenhalt

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Aus welchen Gründen ist ein großer Teil der Maßnahmen im Handlungsfeld „Sichtbarkeit und Zusammenhalt“ trotz mehrjähriger Vorbereitungs- und Erarbeitungszeit (inkl. „partizipative[m] Prozess mit 18 Fachgruppen“, Ansprechperson Queeres Berlin im Interview mit taz vom 11.01.2024) der IGSV lediglich als Prüfaufträge formuliert?

Zu 1.: Für die Formulierung von Prüfaufträgen gibt es grundsätzlich unterschiedliche Gründe und es gibt unterschiedliche Formen von Prüfaufträgen. Prüfaufträge können und haben in der Vergangenheit zu konkreten Maßnahmen geführt. Beispielsweise ist aus einem Prüfauftrag in dem LSBTIQ+ Aktionsplan 2019 der IGSV das Regenbogennetzwerk der Berliner Verwaltung entstanden. Siehe auch Antwort zu Frage 3 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/18073.

2. Anhand welcher Kriterien wird jeweils von welchen Stellen geprüft, ob und inwiefern die als Prüfauftrag formulierten Maßnahmen umgesetzt werden?

Zu 2.: Siehe hierzu die Antworten zu Frage 2 und 4 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/18073.

3. Bitte für alle Maßnahmennummern, die im Handlungsfeld „Sichtbarkeit und Zusammenhalt“ als Prüfauftrag formuliert sind, auflisten, bis wann die Prüfung jeweils abgeschlossen sein soll und wer und welche Senatsverwaltung konkret dafür zuständig ist?

Zu 3.: Der Berliner LSBTIQ+ Aktionsplan 2023 ist nicht nur auf die Haushaltsjahre 2024/2025 angelegt, sondern reicht über den derzeitigen Haushalt hinaus und wird auch in den Jahren 2026 und fortfolgende noch umgesetzt werden. Daher sind nicht alle 340 Maßnahmen bereits in der konkreten Planung der jeweils zuständigen Senatsverwaltungen. Die Umsetzungsverantwortung und Zuständigkeiten für Einzelmaßnahmen können im Einzelnen dem Aktionsplan entnommen werden bzw. den Geschäftsverteilungsplänen der Senatsverwaltungen. Im Einzelnen wird auf die Anlage 1 verwiesen.

4. Bitte für alle Maßnahmennummern, die im Handlungsfeld „Sichtbarkeit und Zusammenhalt“ formuliert sind, auflisten, ob und in welcher Höhe in welchem Einzelplan und welchen Titeln Haushaltsmittel im Doppelhaushalt 2024/25 zur Verfügung stehen (tabellarische Auflistung nach Einzelplan erbeten). Wenn keine Mittel zur Verfügung stehen, wie wird dies begründet?

5. Bitte für alle Maßnahmennummern, die im Handlungsfeld „Sichtbarkeit und Zusammenhalt“ als Prüfauftrag formuliert sind, auflisten, ob und in welcher Höhe in welchem Einzelplan und welchen Titeln Haushaltsmittel im Doppelhaushalt 2024/25 zur Verfügung stehen (tabellarische Auflistung nach Einzelplan erbeten). Wenn keine Mittel zur Verfügung stehen, wie wird dies begründet?

Zu 4. und 5.: Es wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Die Antwort in Bezug auf die Maßnahmen-Nr. 271 kann der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat er daher die Bezirke um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist bzw. die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben:

Maßnahmen-Nr. 271: Alle Bezirke prüfen, wie innerhalb des Bezirkshaushaltes eine Kostenstelle und ein Budget eingerichtet werden kann, um die Schnittstelle zur für LSBTIQ+ Belange zuständigen Senatsverwaltung zu gewährleisten, Kooperationen vor Ort anzustoßen und zu unterstützen sowie eigene Kampagnen und Veranstaltungen durchzuführen.

„Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg:

Einrichtung einer Kostenstelle (KST) analog anderer Beauftragter (bspw. Diversity) sowie eines dazugehörigen Gemeinkostenträgers; bei Personalunion ggf. Erweiterung der KST des Diversitybeauftragten.

Der Bezirk hat im Rahmen der Zuweisung durch das Land Berlin bzw. dem Senat keine Mittel erhalten.

Bezirk Marzahn-Hellersdorf:

Für die Stelle der Beauftragten für Queer, Städtepartnerschaften und freiwilliges Engagement wurde für die Jahre 2024/2025 eine Kostenstelle und ein Budget eingerichtet. Dieses Budget teilt sich auf in Zuwendungen, die an Träger weitergegeben werden können, in Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Queer-Beirates, in Mittel für Veranstaltungen und in Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit.

Eingestellte Mittel im Kapitel 3300:

Titel 68432 – Zuwendungen: 50.000 Euro

Titel 412101 – Queerbeirat: 3.600 Euro

Titel 54053 –Veranstaltungen: 1.000 Euro

Titel 53101 – Öffentlichkeitsarbeit: 1.000 Euro

Fortführung in 2025 entsprechend.

Bezirk Neukölln:

Die Einrichtung einer Queer-Beauftragten im Bezirksamt Neukölln befindet sich derzeit in der Vorbereitung. Die Bereitstellung erforderlicher Sachmittel erfolgt im Zuge der Stellenbesetzung.

Bezirk Pankow:

Der Bezirk Pankow hat keine Mittel aus diesem Programm.

Bezirk Reinickendorf:

Ausgaben für Veranstaltungen aller bezirklichen Beauftragten.

Im Durchschnitt stehen jeder/dem Beauftragte/n ca. 5.000 Euro jährlich zur Verfügung. Eine Kostenstelle existiert bereits.

Eingestellte Mittel im Kapitel 3300:

Titel 54053: 93.500 Euro

Fortführung in 2025 entsprechend.

Bezirk Spandau:

Der Aktionsplan wurde erst nach Beschlussfassung über den Doppelhaushalt 2024/2025 veröffentlicht (Drs. 19/1398). Die Schnittstellenarbeit sowie konkrete Veranstaltungen sind erforderlichenfalls aus den allgemeinen Haushaltsmitteln zu finanzieren. Das Bezirksamt beabsichtigt darüber hinaus, die Aufgabenwahrnehmung personell zu stärken.

Bezirk Steglitz-Zehlendorf:

Im bezirklichen Haushaltsplan sind keine Haushaltstitel und keine Kostenstelle für Maßnahmen im Handlungsfeld „Sichtbarkeit und Zusammenhalt“ eingerichtet. In welchen Einzelplänen der Senatsverwaltungen hier Mittel eingestellt sind und für die bezirkliche Arbeit zur Verfügung stehen, entzieht sich unserer Kenntnis. Wie in dem angesprochenen Interview ausgeführt ist, „ist der Aktionsplan langfristig angelegt. Nun liegt es in der Verantwortung der

jeweiligen Senatsverwaltungen, die im Aktionsplan zu den jeweiligen Maßnahmen explizit benannt werden, diese auch umzusetzen.“

Bezirk Treptow-Köpenick:

In o.g. Angelegenheit teile ich für das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin mit, dass dem Bezirk bisher keine Mittel für die Umsetzung des Aktionsplans zugewiesen worden sind. Aktuell sind wir aufgefordert, über den Stand der Auflösung der Pauschalen Minderausgaben zu berichten, so dass für die Einrichtung eines Budgets für diese zusätzliche Aufgabe derzeit auch keine Möglichkeiten gesehen werden. Soweit der Senat wünscht, dass die Bezirke Queer-Beauftragte einsetzen und mit einem Budget ausstatten, müsste das über eine Pflafondsanhhebung finanziert werden. Aus den von der AG Ressourcensteuerung auf die Fachcluster verteilten zusätzlichen Stellen gab es lediglich eine Stelle im Cluster A (Partizipation und Vielfalt), die wir für die Finanzierung der Neueinstellung eines Antisemitismusbeauftragten verwendet haben. Darüber hinaus weise ich darauf hin, dass der LSBTIQ+ Aktionsplan 2023 erst am 19.12.2023 im Senat beschlossen wurde, so dass eine Berücksichtigung im Bezirkshaushaltsplan 2024/2025 auch zeitlich nicht mehr möglich war.

Bezirk Tempelhof-Schöneberg:

Generell ist die Einrichtung einer Kostenstelle bzw. eines Haushaltskapitels und Titels nur zur Haushaltsaufstellung zu gewährleisten. Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg versteht die Queerpolitik als Queerschnittsthema und ragt daher in viele Bereiche mit eigenen Kostenstellen rein. Die Queerbeauftragte (100% Beauftragtenstelle für queere Lebensweisen als Schnittstelle zwischen Bezirk und Senat (E11)) hat darüber hinaus im Bezirk ein eigenes Budget zur Verfügung.

Eingestellte Mittel im Kapitel 3310:

Titel 52501 - Aus- und Fortbildungen (Intersektionaler Fachtag, Weiterbildungen zum Thema Diversity etc.): 2.000 Euro

Titel 53101 - Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (Informationsmaterialien, Öffentlichkeitsarbeit für Veranstaltungen etc.): 3.000,00 Euro

Titel 54010 – Dienstleistungen (Dienstleistungen bei Veranstaltungen): 5.000 Euro

Titel 54053 - Veranstaltungen (Durchführungen von Veranstaltungen): 5.000 Euro

Bezirk Mitte:

Zum Zeitpunkt der Vorlage des Aktionsplans waren die Haushaltsberatungen bereits abgeschlossen. Der Personalaufwand von der Beauftragten Person für Queer und Antidiskriminierung (QA) wird aktuell über die Kostenstelle der Bezirksbürgermeisterin abgebildet. Eine gesonderte Unterkostenstelle für QA ist nicht eingerichtet. Eine Kostenstelle wird diskutiert, jedoch erscheint nach einer ersten Prüfung die Einrichtung einer gesonderten (Unter-) Kostenstelle kein geeignetes Instrument zu sein, um Transparenz über die Angebote (und die dafür etatisierten Haushaltsmittel), die auf die Ziele des Aktionsplans einzahlen, herzustellen.“

6. Wie sieht die konkrete Zeitplanung zur Umsetzung bzw. Zielerreichung aller im Handlungsfeld „Sichtbarkeit und Zusammenhalt“ genannten Maßnahmen im Einzelnen aus?

Zu 6.: Siehe Antwort auf die Frage 3. Hinsichtlich der Umsetzungsplanung wird auf die Anlage 1 verwiesen.

7. Wie, wie oft und durch wen erfolgt im Handlungsfeld „Sichtbarkeit und Zusammenhalt“ die ressortübergreifende Zusammenarbeit mit den zuständigen Senatsverwaltungen?

Zu 7.: Ein Treffen der sog. IGSV-Ansprechpersonen für den Berliner LSBTIQ+ Aktionsplan 2023 aller Ressorts ist für das zweite Quartal geplant. Die ressortübergreifende Zusammenarbeit erfolgt auf Arbeitsebene anlassbezogen in Bezug auf die verschiedenen Maßnahmen. Siehe zudem Antwort zur Schriftlichen Anfrage Nr. 19/18912 zu Queeren Austauschformaten auf Landes- und Bezirksebene.

8. Wer ist für die Umsetzung der Maßnahmen in den jeweiligen Senatsverwaltungen federführend zuständig?

Zu 8.: Die Umsetzungsverantwortung und Zuständigkeiten für Einzelmaßnahmen können im Einzelnen dem Aktionsplan entnommen werden bzw. den Geschäftsverteilungsplänen der Senatsverwaltungen.

9. Nach welchen Kriterien entscheidet wer über die Teilnahme am – laut Einzelmaßnahme 269 der IGSV geplanten – „Queerpolitischen Round Table“ und welche Organisationen und Einzelpersonen sollen laut jetzigem Stand eingeladen werden?

Zu 9.: Die Ansprechperson Queeres Berlin wird einen „Queerpolitischen Round Table“ mit den queeren Communitys, ggf. auch mit Akteurinnen und Akteuren aus Wissenschaft und anderen Bereichen, einrichten. Ziel ist ein Format, das möglichst viele Perspektiven von marginalisierten Gruppen der LSBTIQ+ Communitys widerspiegelt und somit intersektionale Betrachtungsweisen auf das Thema Queerpolitik Berücksichtigung finden.

10. Nach welchen Kriterien und durch wen werden die Beteiligten an der Erarbeitung des in Einzelmaßnahme 270 der IGSV genannten "Konzepts Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt im Sport" ausgewählt und welchem Zeitplan folgt der genannte Erarbeitungsprozess?

Zu 10.: Der Beschluss des Abgeordnetenhauses sieht vor, dass neben „dem Landessportbund, den Bezirkssportbünden und den Verbänden [...] insbesondere auch Frauen- und LSBTIQ*- Sportvereine sowie andere zivilgesellschaftliche Akteur*innen zu beteiligen (sind) und Erfahrungen aus anderen Bundesländern einzubeziehen (sind).“ Aufgrund der Anregungen wurden für die bereits stattgefundenen Vorbereitungsgruppe über 20 Personen aus 15 Organisationen ausgewählt. Für die im November geplante Konferenz wird der Kreis auf ca. 100 Personen erweitert werden. Mit der geplanten Teilnehmendenzahl wird die im Beschluss angeregte breite Beteiligung abgebildet werden können.

Im Anschluss an die Konferenz wird das Konzept erarbeitet. Grundlage für das Konzept werden die Ergebnisse der Konferenz sein.

11. Sind konkrete Mittel für die Umsetzung des in Einzelmaßnahme 270 der IGSV skizzierten "Konzepts Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt im Sport" eingeplant? Wenn ja, in welcher Höhe, in welchem Einzelplan und welchen Titeln? Wenn nein, warum nicht?

Zu 11.: Ja, der Senat hat für die Umsetzung der Maßnahme 100.000 Euro im Einzelplan 05, Kapitel 0510, Titel 68419 eingeplant. Es wird auf die Anlage 1 verwiesen.

12. Werden die Ergebnisse der Thematisierung der Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in den in Einzelmaßnahme 274 der IGSV genannten Landesforen und -gremien neben der Staatssekretär*innenkonferenz auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht? Bitte alle Foren/Gremien auflisten, in denen die Thematisierung der IGSV geplant ist.

Zu 12.: Die Thematisierung des Berliner LSBTIQ+ Aktionsplans obliegt den jeweiligen Gremien und den zuständigen Senatsverwaltungen. Zuletzt wurde der Berliner LSBTIQ+ Aktionsplan 2023 der IGSV beim „Netzwerk Vielfalt und Chancengleichheit“ in der Federführung der Abteilung Antidiskriminierung und Vielfalt der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung am 23.04.2024 vorgestellt.

13. Aus welchen Gründen wurde sich bei den Einzelmaßnahmen 275, 276 und 284 der IGSV für die Einrichtung von Mentoringprogrammen statt der Einrichtung von offenen Beratungsstellen entschieden?

Zu 13.: Die drei genannten Maßnahmen sind aus Bedarfen und Ideen abgeleitet, die im September 2022 in partizipativen Fachrunden zu „Bi+“, „Lesbische* Sichtbarkeit“ sowie „Trans-, Intergeschlechtlichkeit und Nicht-Binarität“ von Expert*innen und Vertreter*innen von Selbstorganisationen identifiziert und erarbeitet wurden. Maßnahme 276 greift dabei auch auf die Erfahrungen mit dem von der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung geförderten Mentoringprogramm „LeBe – Lesbisch* im Beruf“ beim Träger LIFE Bildung Umwelt Chancengleichheit e. V. zurück.

14. Soll das in Einzelmaßnahme 286 der IGSV geplante Fortbildungsangebot zu Bi+sexualität für Mitarbeitende der Berliner Verwaltung und der Bezirke verpflichtend sein? Wenn nein, welche Anreize zur Teilnahme sind geplant?

Zu 14.: Am 06.09.2024 ist im Rahmen der LADS-Akademie ein Seminar zu Bi+Sexualität geplant. Die Zielgruppe aller Veranstaltungen der LADS-Akademie sind Mitarbeitende der Berliner Verwaltungen, der nachgeordneten Behörden sowie Mitarbeitende gemeinnütziger Träger und Vereine. Die Teilnahme an allen Veranstaltungen ist freiwillig.

15. Laut Einzelmaßnahme 291 der IGSV sprechen Senatsmitglieder in „Städten und Ländern, in denen die Situation von LSBTIQ+ Personen besonders schwierig ist“, und bei Delegationen aus dem Ausland die Situation von LSBTIQ+ an. Sind über die bloße Ansprache hinaus weitere Maßnahmen vorgesehen und sind Konsequenzen (etwa für die weitere Zusammenarbeit) geplant, sofern diese Ansprachen mittel- und langfristig keine signifikante Verbesserung zufolge haben?

Zu 15.: Mit der Maßnahme 291 verpflichten sich die Senatsmitglieder die Situation von LSBTIQ+ Personen in Städten und Ländern anzusprechen, in denen die Situation von LSBTIQ+ Personen besonders schwierig ist. Das gleiche gilt bei Besuchen von Delegationen aus dem Ausland. Es obliegt dem jeweiligen Senatsmitglied, das jeweilige Treffen im Einzelfall zu evaluieren und daraus Schlussfolgerungen zu ziehen. Die Position des Senats, für die Rechte und den Schutz queerer Menschen weltweit einzustehen, ist dabei handlungsleitend.

Berlin, den 10. Mai 2024

In Vertretung

Max Landero

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Anlage 1 zur Schriftlichen Anfragen 19/18893: Übersicht über die Maßnahmen des Berliner LSBTIQ+ Aktionsplans 2023 der IGSV im Handlungsfeld "Sichtbarkeit und Zusammenhalt"
Stand 02.05.2024

MN Nr.	Maßnahme	Umsetzungsstand 2024	Einzelplan	Kapitel	Titel	Ansatz bzw. aktuelle Plansummen 2024	Erläuterung zur Maßnahme
263.	Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung setzt die Förderung von fachpolitischen und kulturellen Aktionen während der Pride Weeks bzw. dem Pride Sommer durch Organisationen und Initiativen in Kooperation mit den Bezirken durch den Pride-Sommer-Mikroprojektfonds fort.	Interessensbekundungsverfahren läuft bis 15.05.24	11	1130	68406	70.000	Pride Sommer - Mikroprojektförderung "Queere Generationen verbinden - Dialog in den Bezirken stärken". Fortführung der Pride Sommer - Mikroprojektförderung in 2025 geplant.
264.	Die für Inneres zuständige Senatsverwaltung prüft die Aufnahme der internationalen queeren Tage, insbesondere des Internationalen Tages der lesbischen Sichtbarkeit, des Internationalen Tages gegen Homo-, Bi- und Transphobie (IDAHOBIT), des Internationalen Tages der Bisexualität, des Welttags der Intergeschlechtlichkeit (Intersex Awareness Day), des Internationalen Gedenktags für die Opfer transfeindlicher Gewalt (Trans Day of Remembrance (TDoR)), sowie des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen in § 5 Beflaggungsverordnung unter Berücksichtigung der Hissung der Flaggen der entsprechenden Tage, wobei an den internationalen queeren Tagen die aktualisierte progressive Pride Flagge auch optional zur klassischen Regenbogenflagge explizit aufgeführt werden soll.						Planungs- oder Umsetzungsstand liegt noch nicht vor.
265.	Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung prüft die Initiierung einer berlinweiten Foto-Kampagne zur Förderung der Sichtbarkeit und Anerkennung intergeschlechtlicher Berliner*innen.	Aktuell Konzeptentwicklung und Vorbereitung einer Ausschreibung.	11	1130	54010	15.000	Entwicklung und Produktion in 2024. Launch der Kampagne voraussichtlich 2025.
266.	Der Senat führt berlinweit den 14. Mai als Magnus-Hirschfeld-Tag ein und würdigt damit das Wirken von Magnus Hirschfeld. Die Ansprechperson Queeres Berlin bei der für LSBTIQ+ zuständigen Senatsverwaltung führt flankierend dazu eine jährliche Veranstaltung durch.	Maßnahme befindet sich in der Planung und Umsetzung.	11	1130	53101	250.000	Festveranstaltung "MAGNUS HIRSCHFELD - Seele der queeren Community" am 13.05.24 sowie Begleitkampagne zur Etablierung des landesweiten Magnus Hirschfeld Tages. Fortführung in 2025 geplant.
267.	Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung führt das Bündnis gegen Homophobie fort und entwickelt dieses u. a. in Bezug auf verbindlichere und nachhaltigere Mitgliedskriterien weiter.	Maßnahme befindet sich in der Planung und Umsetzung.	11	1130	68406	61.000	Weiterentwicklung im Rahmen der fachlichen Steuerung. Fortführung in 2025 geplant.
268.	Die Ansprechperson Queeres Berlin bei der für LSBTIQ+ zuständigen Senatsverwaltung prüft die Vergabe einer Machbarkeitsexpertise, die unter Beteiligung der queeren Communities u. a. Konzepte für das Vorhaben „Regenbogenhaus“ entwickelt.	Ausschreibung in Planung.					Vorbereitung in 2024, Vergabe und Umsetzung in 2025.
269.	Die Ansprechperson Queeres Berlin bei der für LSBTIQ+ zuständigen Senatsverwaltung richtet einen „Queerpolitischen Round Table“ mit den queeren Communities, ggf. auch mit Akteur*innen aus Wissenschaft und anderen Bereichen, ein.	Konzeptentwicklung, Umsetzung in Planung für 2024.	11	1130	54053	5.000	Fortführung in 2025 geplant.
270.	Die für Sport zuständige Senatsverwaltung entwickelt zusammen mit dem Landessportbund Berlin e. V. ein "Konzept Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt im Sport". Das Konzept wird unter breiter Beteiligung von Personen der Zielgruppen, wie der LSBTIQ+ Communities im Berliner Sport, erstellt. Der Beteiligungsprozess beschäftigt sich u. a. auch mit der Frage, wie die Berliner Sportstätten an die Bedürfnisse der Zielgruppen angepasst werden können.	Maßnahme befindet sich in der Planung und Umsetzung.	05	0510	68419	100.000	Fortführung in 2025 geplant.
271.	Alle Bezirke prüfen, wie innerhalb des Bezirkshaushaltes eine Kostenstelle und ein Budget eingerichtet werden kann, um die Schnittstelle zur für LSBTIQ+ Belange zuständigen Senatsverwaltung zu gewährleisten, Kooperationen vor Ort anzustoßen und zu unterstützen sowie eigene Kampagnen und Veranstaltungen durchzuführen.	Unterschiedliche Umsetzungsstände.					Siehe Erläuterungen in der Antwort zur Schriftlichen Anfrage.
272.	LSBTIQ+ Ansprechpersonen bzw. Queerbeauftragte der Bezirke gehen regelmäßig in Austausch miteinander, um sich zu vernetzen und gute Praxisbeispiele auszutauschen sowie Kooperationen zu initiieren.	Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.					Einrichtung eines monatlichen Jour Fixe mit den Queerbeauftragten der Bezirke bzw. mit den für LSBTIQ+ zuständigen Ansprechpersonen der Bezirke erfolgt. Steht in Verbindung zur Maßnahme Nr. 272. Kostenneutrale Umsetzung.
273.	Die Ansprechperson Queeres Berlin bei der für LSBTIQ+ Belange zuständigen Senatsverwaltung schafft ein regelmäßiges Austauschformat mit den LSBTIQ+ Ansprechpersonen bzw. Queerbeauftragten der Bezirke.	Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.					
274.	Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt wird durch die jeweils zuständige Senatsverwaltung in verschiedenen Landesforen und -gremien (u. a. im Islamforum, im Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen) als Thema gesetzt. Auf der Staatssekretär*innenkonferenz wird anschließend das Ergebnis des Austausches erörtert.	Unterschiedliche Umsetzungsstände.					Kostenneutrale Umsetzung.
275.	Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung prüft die Einrichtung eines Mentoringprogramms, das TIN Menschen, insbesondere solche mit Erfahrungen von Mehrfachdiskriminierung, in beruflichen Herausforderungen begleitet (Bewerbung, Coming-Out, Karriereplanung, Berufstätigkeit ohne Coming-Out).	Nicht in Planung.					In Planung ab 2026, steht in Verbindung zur Maßnahmen Nr. 284.
276.	Der Senat setzt sich weiter für lesbische* Sichtbarkeit und Teilhabe sowie für die gezielte Unterstützung von lesbischen* Strukturen ein, indem u. a. die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung bestehende Projekte zu intergenerativem Austausch, lesbischer Sichtbarkeit, intergenerativem Wohnen und im Mentoring für Lesben* fortsetzt und ggf. weiterentwickelt.	Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.	11	1130	68406	855.700	Weiterentwicklung erfolgt im Rahmen der fachlichen Steuerung. Fortführung der Projekte in 2024: LesGen - das intergenerative Projekt für Lesben* in Berlin Lesbisch.Sichtbar.Berlin LeBe! Lesbisch im Beruf Lesben/Frauzentrum, insbesondere für ältere und behinderte Lesben Lesbenwohnprojekt Fortführung in 2025 geplant.
277.	Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung führt den Berliner Preis für Lesbische* Sichtbarkeit weiterhin alle zwei Jahre zum Internationalen Tag für lesbische Sichtbarkeit im Roten Rathaus durch.	Preis wurde 2024 verliehen,	11	1130	68123	5.000	Preisgeld für 2024.
		Nominierungsaufwurf 2025, Planung für Preisverleihung 2026.	11	1130	54010	30.106	Nominierungsaufwurf, Öffentlichkeitsarbeit, Einrichtung Jury, Auswahl Shortlist-Nominierten sowie Organisation und Umsetzung Preisverleihung.
			11	1130	54053	1.750	Raummierte
278.	Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung prüft die Stärkung und den Ausbau für Strukturprojekt(e) mit dem Ziel lesbische* Sichtbarkeit zu erhöhen, Spaltungen der lesbischen* Communities entgegen zu wirken und intersektionale Solidarität untereinander zu stärken.	Maßnahme befindet sich in der Planung.					Umsetzung im Rahmen der fachlichen Steuerung der Projekte. Diese Maßnahme steht in Verbindung zur Maßnahme Nr. 276.
279.	Die für Kultur zuständige Senatsverwaltung unterstützt Kulturprojekte zum Thema sexuelle Selbstbestimmung und in den Kultureinrichtungen werden feministische und queere Perspektiven und die Geschichte emanzipatorischer Bewegungen gestärkt.	Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.	08	0810	68569	1.046.440	Pink4u, Empowerment von LSBTIQ+ Künstler:innen aus marginalisierten Gruppierungen (neue Maßnahme) Verein der Freundinnen und Freunde des Schwulen Museums in Berlin e.V. - SMU - (institutionelle Förderung) Fortführung in 2025 geplant.
			08	0810	68628	74.487	Weiterentwicklung der Aids-Erinnerungs- und Gedenkkultur in Berlin, Veranstaltungsreihe, Projektträger: Berliner Aids-Hilfe e.V. Drag & Travestie in der DDR/ Ost-Berlin, Website + Veranstaltung, Projektträger: Tom Weller Trans*cestors. Zugänglichkeit der im SMU bewahrten trans* Vor- und Nachlässe, Ausstellung, Projektträger: Schwules Museum Einjährige Förderung, Umsetzung von Maßnahmen in 2025 noch offen.

280.	Die für Gleichstellung zuständige Senatsverwaltung wirkt im Rahmen von Angeboten zur Berufsorientierung (wie z. B. Girls' Day und Boys' Day) darauf hin, dass geschlechtliche Vielfalt mitgedacht und auch LSBTIQ+ Menschen angesprochen werden.	Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.	11	1180	68459	326.000	Die Gleichstellungsabteilung finanziert verschiedene Projekte zur geschlechtergerechten Berufsorientierung bei freien Trägern. Geschlechtliche Vielfalt wird in der Projektkonzeption und der Ansprache der Teilnehmenden besonders berücksichtigt. Die Haushaltsmittel beziehen sich auf alle Projekte, die unter der Überschrift "Hinführung von Mädchen zu technischen Berufen" gefördert werden, z.B. die Landeskoordination Girls' Day/Boys' Day. Fortführung in 2025 geplant.
281.	Die für Gleichstellung zuständige Senatsverwaltung prüft die Einrichtung von Unterstützungsangeboten für Lesben* Ü-40 bei beruflichem Quereinstieg.	Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.	11	1180	68418, Erl.Nr. 1	2.673.000	Das Beratungsnetzwerk für Frauen für Beruf, Bildung und Beschäftigung "Berufsperspektiven für Frauen" bietet ein gleichstellungsorientiertes, zielgruppenspezifisches Beratungs- und Unterstützungsangebot für alle Frauen in ihrer Vielfalt zur Gestaltung von Bildungs- und Berufswegen in Berlin an. Fortführung in 2025 geplant.
282.	Die für LSBTIQ+ zuständige Senatsverwaltung prüft den Aufbau und Förderung eines spezifischen Projektes zu Bi+sexualität mit dem Ziel bi+sexuelle Sichtbarkeit zu erhöhen, zu sensibilisieren, zu vernetzen, zu empowern und Beratung für Zivilgesellschaft und Verwaltung zu bi+sexuellen Belangen anzubieten.	Maßnahme befindet sich in der Planung	11	1130	68406	150.000	Steht in Verbindung zur Maßnahme Nr. 285
283.	Die für psychische Gesundheit zuständige Senatsverwaltung entwickelt zusammen mit Expert*innen der Zivilgesellschaft Informationsmaterialien für bi+sexuelle Personen.	Nicht in Planung.					Es wurden keine gesonderten Mittel angemeldet. Das zuständige Referat erstellt keine Informationsmaterialien für einzelne Zielgruppen, sondern für alle Bürgerinnen und Bürger und zum Versorgungssystem. Diese werden von den zuwendungsfinanzierten Projekten, die Beratungen für diese Zielgruppen anbietet, erstellt. Die Mittel hierzu sind in der Zuwendungssumme berücksichtigt. Gleichzeitig ist die Antidiskriminierungsarbeit für die Förderung der psychischen Gesundheit zwingend erforderlich. Für diese Zielgruppe besteht ein höheres Risiko, psychisch belastet zu sein oder psychisch zu erkranken. Die sexuelle Orientierung auch die Geschlechtsidentität sind aber nicht die Ursache für eine psychische Belastung oder Erkrankung, sondern die Diskriminierungserfahrungen sowie die Stigmatisierungs- und Ausgrenzungserfahrungen.
284.	Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung prüft die Förderung eines Mentoringangebots für bi+sexuelle Menschen in der Arbeitswelt.	Nicht in Planung.					In Planung ab 2026, steht in Verbindung zur Maßnahmen Nr. 275.
285.	Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung prüft, wie Expertise zu Bi+sexualität in Berliner Landesgremien besser Berücksichtigung finden kann, z. B. durch ein Sensibilisierungsangebot spezifisch für Gremienmitglieder.	Maßnahme befindet sich in der Planung.					Steht in Verbindung zur Maßnahme Nr. 282.
286.	Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung prüft, ein Fortbildungsangebot an Diversity-Fortbildung für Mitarbeitende der Berliner Verwaltung und der Bezirke zum Thema Bi+sexualität anzubieten.	Maßnahme befindet sich in der Planung und Umsetzung.	11	1130	54010	5.000	Am 06.09.2024 ist im Rahmen der LADS-Akademie ein Seminar zu Bi+Sexualität geplant. Die Zielgruppe aller Veranstaltungen der LADS-Akademie sind Mitarbeitende der Berliner Verwaltungen, der nachgeordneten Behörden sowie Mitarbeitende gemeinnütziger Träger und Vereine. Die Teilnahme an allen Veranstaltungen ist freiwillig.
287.	Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung prüft, wo über das Berliner Monitoring trans- und homofeindliche Gewalt hinaus Datenlücken in Bezug auf bi+sexuelle Menschen bestehen und wie diese geschlossen werden können.	Maßnahme befindet sich in der Planung.					Umsetzung erfolgt kostenneutral. In 2025 fachliche Auswertung des Berichtes und der Empfehlungen des Monitoringberichtes Homo- und Transphobie mit Schwerpunkt Bi+ zu möglichen Desideraten.
288.	Der Berliner Senat bringt sich verstärkt im Rainbow Cities Netzwerk ein und lädt andere Städte, insbesondere Partnerstädte dazu ein, sich dem Städtenetzwerk anzuschließen.	Maßnahme befindet sich in der Planung.					Umsetzung erfolgt kostenneutral.
289.	Der Berliner Senat wird auch weiterhin mit seinen Partnerstädten die Kooperationen in Zusammenhang mit der Förderung der geschlechtlichen und sexuellen Vielfalt ausloten und diese mit einzelnen Städten verstärken. Hierfür nutzt der Senat den vom Rainbow Cities Network herausgegebenen Leitfaden „Rainbow Cities in Action. Policy Guidelines for Municipalities“.	Maßnahme befindet sich in der Planung.					Umsetzung erfolgt kostenneutral.
290.	Der Berliner Senat prüft die Einrichtung eines zuwendungsgeförderten Projektes, welches die Zusammenarbeit in queeren Kontexten zwischen insbesondere Partnerstädten, aber nicht nur, auf zivilgesellschaftlicher Ebene stärkt.	Nicht in Planung.					In Planung ab 2026.
291.	Der Senat steht für die Rechte und den Schutz queerer Menschen weltweit ein. Die Senatsmitglieder sprechen insbesondere in Städten und Ländern, in denen die Situation von LSBTIQ+ Personen besonders schwierig ist, diese an und werben für die Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt. Das gleiche gilt bei Besuchen von Delegationen aus dem Ausland.	Maßnahme befindet sich in der Planung und Umsetzung.					Umsetzung erfolgt kostenneutral und fortlaufend.
292.	Die für Wirtschaft, Energie und Betriebe zuständige Senatsverwaltung unterstützt weiterhin queere Veranstaltungen im öffentlichen Straßenraum.	Maßnahme befindet sich in der Planung und Umsetzung.	13	1320	68629	389.043	Im Ansatz sind keine genauen Angaben zur Höhe der Mittel vorhanden. Für queere Veranstaltungen werden nach ersten Bedarfsmeldungen und Projektanträgen in 2024 voraussichtlich 389.043 € benötigt. Für 2025 erfolgt die Bedarfsprognose erste Ende 2024, es wird mit ähnlichen Summen gerechnet.
293.	Alle Senatsverwaltungen prüfen die Möglichkeit einer Mitgliedschaft von fachkompetenten Vertretungen von LSBTIQ+ Organisationen in den Beiräten in ihrer Zuständigkeit. Dies betrifft insbesondere den Landesbeirat für psychische Gesundheit, den Teilhabebeirat Berlin, den Landesschulbeirat, den Beirat für die Vergabe Impact Förderung, den Beirat Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung, den Sachverständigenausschuss Kulturgut und Archivgut, die Ethikkommission der Ärztekammer Berlin, den Historischen Beirat beim Senator für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und den rbb-Rundfunkrat. Die Vorgaben zur Gleichstellung von Frauen und Männern nach § 15 LGG (Landesgleichstellungsgesetz) werden dabei geachtet.	Maßnahme befindet sich in der Planung.					Umsetzung erfolgt kostenneutral und fortlaufend.